

# Der Kreis Steinfurt informiert!

## Vollständige Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) zum 01.09.2008

### Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.09.2008 verarbeitet der Kreis Steinfurt in seinen drei Zulassungsstellen ausschließlich Versicherungsbestätigungen mit der sogenannten eVB-Nummer (eVB auf Abruf). Hierbei handelt es sich um eine siebenstellige alphanumerische Zahlenkombination, die man anstelle oder auf der normalen Versicherungsbestätigungskarte durch die Versicherungsagentur erhält.

Für Versichererwechsel oder die Wiederherstellung des Versicherungsschutzes ist ebenfalls eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB zur Übermittlung) ab 01.09.2008 erforderlich. In diesen Fällen ist die Versicherungsagentur zu beauftragen, die eVB zur Übermittlung der Zulassungsstelle direkt über das Internet zur Verfügung zu stellen. Die zusätzliche Übersendung von Papier oder per Fax entfällt!

### Vorteile:

- Die Versicherungsbestätigungen können direkt dem Fall zugeordnet werden.
- Die Verfahrensweise ist schneller und sicherer.
- Die Echtheitsprüfung einer Versicherungsbestätigung entfällt.
- Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen unsere drei Dienststellen in Rheine, Steinfurt und Tecklenburg gerne zur Verfügung!

### Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsbehörde

### Rufnummern der Zulassungsbehörden des Kreises Steinfurt:

Rheine: 02551 69-4100 oder -4111  
Steinfurt: 02551 69-2049 oder -1320  
Tecklenburg: 05482 70-3759 oder -3756

Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

Redaktioneller Stand: 01.07.2015

